

# Illegale Drogenmärkte in Justizvollzugsanstalten – Erkenntnisse von Experten in Bezug auf Cannabis

*Jana Meier und Nicole Bögelein*

## Gliederung

- |                                                            |                                                 |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 1. Drogenmärkte in Haft – eine Unbekannte in der Forschung | 5.3 Akteure und Gruppen im Drogenhandel in Haft |
| 2. Stand der Forschung zu Cannabiskonsum und -handel       | 5.4 Unterschiede zwischen Vollzugsformen        |
| 3. Das Forschungsprojekt                                   | 5.5 Kontrollstrategien und Sanktionen in Haft   |
| 4. Studiendesign und Stichprobe                            | 5.6 Folgen der Drogen für den Haftalltag        |
| 5. Experten über Drogenhandel in Haft                      | 5.7 Umgang der Haftanstalten mit Drogenhandel   |
| 5.1 Das Ausmaß von Drogen in Haft                          |                                                 |
| 5.2 Die Organisation des Drogenhandels in Haft             | 6. Diskussion                                   |

## 1. Drogenmärkte in Haft – eine Unbekannte in der Forschung

Der Strafvollzug muss laut Grundgesetz auf Resozialisierung hin ausgerichtet sein, das heißt, Gefangene sind zu befähigen, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.“<sup>1</sup> Der Vollzug soll Gefangene keinen schädlichen Wirkungen aussetzen. Zugleich gilt der Angleichungsgrundsatz: Das Leben in Haft soll dem draußen möglichst gleichgestellt sein – dennoch ist manches, das in Freiheit erlaubt ist, etwa Alkohol, in Haft verboten. Drinnen wie draußen sind viele Drogen illegal, sie weisen in Haft jedoch möglicherweise eine besondere Gefahr für die Resozialisierung auf.

Die Kontrolle illegaler Drogenmärkten erweist sich als schwierig. Nirgendwo wird das deutlicher als in Justizvollzugsanstalten (JVAen). Dort sind unerlaubte Substanzen trotz Überwachung und Kontrolle in erheblichem Um-

---

1 Grundlegend dazu: BVerfGE 35, 202ff. – *Lebach*.

fang verfügbar, man muss davon ausgehen, dass jeder Gefangene<sup>2</sup> Zugang zu Drogen haben kann, obwohl in Haftanstalten besonders strenge Regeln für Drogen gelten, sogar Kleinstmengen zum Eigenkonsum sind verboten.<sup>3</sup> Wie der Schmuggel in die Anstalten und der dortige Handel genau organisiert und welche Akteure daran beteiligt sind, ist weitgehend unerforscht. Der vorliegende Aufsatz leistet einen ersten Beitrag zur Schließung dieser Forschungslücke.

## 2. Stand der Forschung zu Cannabiskonsum und -handel

Cannabiskonsum ist gesellschaftlich weit verbreitet und hat die Grenzen subkultureller Drogenszenen längst übersprungen. In Deutschland hat laut Epidemiologischem Suchtbericht in etwa jeder Vierte schon einmal Cannabis konsumiert, in den letzten zwölf Monaten immerhin 4,5 Prozent (andere illegale Drogen: 1,4 Prozent). Der Konsum ist bei jüngeren Menschen bis zu 20 Jahren am häufigsten. Der Bericht schätzt, dass etwa 0,5 Prozent der Bevölkerung zwischen 15-64 Jahren die Kriterien für Cannabismissbrauch und -abhängigkeit erfüllen.<sup>4</sup>

Cannabis wird nicht selten zum Zweck des gemeinsamen Konsums unentgeltlich oder zumindest ohne Gewinn an Freunde und Bekannte abgegeben (*social supply*), Verbraucher sind in den Handel involviert.<sup>5</sup> Das Handels- und Verbrauchermilieu unterscheiden sich von dem anderer Drogen, so gibt es z.B. keine offene Szene wie bei Heroin. Cannabis kommt vor allem über Spanien aus Nordafrika nach Europa, für den deutschen Markt gelten die Niederlande als Drehscheibe.<sup>6</sup>

In JVAen stellen illegale Drogen eine begehrte Handelsware dar<sup>7</sup> und verstärken subkulturelle Aktivitäten, die Anstalten vor erhebliche Probleme stellen.<sup>8</sup> Eine englische Untersuchung erkennt zwei Handelsformen in Haft: *Etablierte Unternehmen*, die auch in Freiheit operieren, beliefern die Anstalten über Mauerüberwürfe, Besucher und Bedienstete. Sie agieren arbeitstei-

---

2 Dieser Text verwendet zur besseren Lesbarkeit die maskuline Form, alle Geschlechter sind gemeint.

3 Körner, BtMG, § 31 a Rn. 103 ff.

4 *Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2015), S. 43.

5 *Werse* (2014).

6 *Hess* (2008).

7 *Crewe* (2009), S. 380 ff.

8 *Neubacher* in: *Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel*, Rn. 3-4.

lig, beteiligen Insassen und verfügen über gewaltbereite Vollstrecker. Sie versorgen alle zahlungswilligen Gefangenen, wobei Zahlungen außerhalb der Anstalten abgewickelt werden. *Unabhängige Anbieter* gestalten sich durch den Gewinn aus dem Drogenverkauf das Leben in Haft angenehmer. Sie arbeiten alleine, handeln kleine Mengen, die sie von eigenen Konsumrationen absparen, und beliefern ausschließlich Bekannte.<sup>9</sup>

Die Anzahl von Drogengebrauchern in Haft ist hoch, etwa ein Drittel der Gefangenen weist bei Haftantritt eine akute Abhängigkeit von illegalen Drogen auf.<sup>10</sup> Eine dänische Studie geht von etwa 56 Prozent Drogengebrauchern aus, 14 Prozent davon konsumieren Cannabis als Bestandteil eines Poly-Drogengebrauchs.<sup>11</sup>

### **3. Das Forschungsprojekt**

Das Forschungsprojekt „Illegale Drogenmärkte außer- und innerhalb von Justizvollzugsanstalten“ vergleicht die Sichtweisen von Handelserfahrenen (Inhaftierte und ehemals Inhaftierte) und Experten aus Justiz und Polizei. Der vorliegende Text stellt Erkenntnisse aus Expertenbefragungen zusammen, um die Wissensbestände von Justizpraktikern und Landeskriminalämtern über den Drogenhandel in Haftanstalten zu eruieren. Das Projekt wird von November 2014 bis Oktober 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert und im Rahmen eines Verbundprojekts gemeinsam mit internationalen Partnern durchgeführt.

Über illegale Drogenmärkte in Haft bestehen erhebliche Wissensdefizite. Das vorgestellte Projekt konzentriert sich auf Cannabis, einerseits wegen seiner Verbreitung in Gesellschaft und Strafvollzug, andererseits wegen der politischen Legalisierungsdebatte.<sup>12</sup> Ziel ist es, Ebenen und Strukturen des Cannabishandels in Haftanstalten zu analysieren. Uns leitet die Fragestellung, wie der Handel, der eine Verbindung nach draußen erfordert, innerhalb eines vermeintlich geschlossenen Systems funktioniert, wie also Schmuggel und Handel nach und innerhalb von Anstalten organisiert sind.

---

9 *Tompkins* (2015).

10 *Wirth* (2002), S. 104.

11 *Dahl et al.* (2008).

12 *Feltes/Ruch* (2015); *Thiedmann* (2015).

## 4. Studiendesign und Sample

Die leitfadengestützten, teilstandardisierten Experteninterviews waren offen für Relevanzsetzungen der Gesprächspartner.<sup>13</sup> Nach der Transkription<sup>14</sup> erfolgte die Auswertung inhaltsanalytisch<sup>15</sup> und computergestützt.<sup>16</sup> Das Sample umfasst 21 Experten: fünf Richter von Land- und Amtsgerichten, sechs Staatsanwälte, acht Mitarbeiter von JVAen (Mitarbeiter des allgemeinen Vollzugsdienstes, Anstaltsleiter sowie Leiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung (SuO)) sowie zwei Mitarbeiter von Landeskriminalämtern (LKA). Die Befragung erfolgte in verschiedenen Behörden im Bundesgebiet.

## 5. Experten über Drogenhandel in Haft

Die vorliegenden Ergebnisse stellen Expertensichtweisen dar und sind kein Abbild der Realität. In diesem Text wird implizites Wissen aus der Justiz wissenschaftlich zugänglich gemacht, im nächsten, hier noch nicht dargestellten, Projektschritt werden Erkenntnisse der Handelserfahrenen analysiert und vergleichend eruiert, welche Diskrepanzen vorherrschen.

### 5.1 Das Ausmaß von Drogen in Haft

Alle Experten problematisieren den Drogenkonsum und -handel im Strafvollzug. Sie sind sich einig, dass es keine drogenfreien Vollzugsanstalten gibt, Drogen seien allgemein verfügbar. Gelegentlichen Cannabiskonsum sehen sie weniger als gesundheitliches, sondern als soziales Problem, da durch den Handel Abhängigkeiten und Hierarchien entstehen können.

Als Gründe für den Drogenkonsum gelten zum einen die Deprivationen des Haftalltags: Viele Inhaftierte versuchen, die schwer erträgliche Situation mit Drogen zu bewältigen. Zum anderen haben viele Inhaftierte schon vor der Haft regelmäßig Drogen gebraucht:

*„Wir haben hier etliche Inhaftierte einsitzen, die auch schon draußen Drogen konsumiert haben. Und entsprechend ist der, ja, der Hang oder die Idee, auch hier drin Drogen zu konsumieren genauso groß wie draußen. Das wird*

---

13 Gläser/Laudel (2009).

14 Nach dem vereinfachten Regelsystem nach Dresing/Pehl (2011).

15 Nach Mayring (2010); Schmidt (2008).

16 Mittels MAXQDA (Kuckartz 2014).

*ja hier drin nicht besser, dadurch dass sie hinter Gittern sind. Das Thema Drogen, der Verzicht auf Drogen oder die Kontrolle, ob jemand Drogen genommen hat, spielt hier drinnen eine große Rolle.“ Vollzugsbediensteter*

Die Experten meinen, dass dies im Frauenvollzug noch stärker zutrifft.<sup>17</sup> Obwohl Substitutionsprogramme den Suchtdruck verringern und der Haftalltag ruhiger wird, hegen einige Inhaftierte den Wunsch, sich zu betäuben, vermutlich wegen der „Schmerzen des Freiheitsentzuges“:<sup>18</sup>

*„So ein Haftalltag, der tut weh. Also, man kann nicht mal eben hingehen, wohin man möchte. Für alles, was man haben möchte, ein Telefonat oder wie auch immer, muss man die Beamten fragen. Und das ist für die meisten Gefangenen eine elende Situation. So, und wie reagiert der Mensch, wenn er in Haft ist? Er versucht, sich dieser Situation in irgendeiner Form zu entziehen. Und unsere Leute reagieren nicht mit autogenem Training, sondern mit Sucht. Flucht in die Sucht, beziehungsweise, ich nehme mich aus der Situation raus.“ Vollzugsbediensteter*

In Haft werden zahlreiche Rauschmitteln wie Alkohol, Cannabis, Heroin, Kokain, Amphetamine und Substitutionsmittel konsumiert. In jüngster Zeit bereiten vor allem Legal Highs Probleme. Diese sind laut Experten schwer erkennbar und die gesundheitlichen Folgen schwer abschätzbar. Über die häufigsten Drogen in Haft sind die Experten uneinig, sie vermuten, dass eher nach Verfügbarkeit als nach Präferenzen konsumiert wird.

## **5.2 Die Organisation des Drogenhandels in Haft**

Der Weg von Drogen in die Anstalten ist nicht genau bekannt, die Experten nehmen aber an, dass die Strukturen denen außerhalb der Haftanstalten ähneln und dass haftinterne Hierarchien eine Rolle spielen. Drogen gelangen vermutlich vor allem über Besucher, Freigänger sowie Mauerüberwürfe in die Anstalten. Der offene Vollzug wird als Schnittstelle nach draußen angesehen, auch Langzeitbesuche stellen ein Risiko dar. Überschaubare Mengen werden außerdem über den Postweg geschmuggelt. Einige Befragte bezweifeln jedoch, dass die in Umlauf befindlichen Mengen allein aus diesen Quellen stammen können. Vor allem externe Experten vermuten, dass Anwälte und in Einzelfällen Bedienstete – zumindest passiv – involviert sein müssen. Neu seien Ersatzfreiheitsstrafenverbüßende, die als Körpercontainer fungier-

---

17 Zu solchen Befunden kommt bspw. *Stöver* (2001).

18 *Sykes* (1958).

ten indem sie vor Haftantritt Drogen schlucken und ausgelöst werden, sobald sie diese ausgeschieden haben. Als künftige Entwicklung vermuten die Experten den Einsatz von Drohnen für den Drogenschmuggel.

Der Schmuggel in die Anstalten verläuft nicht immer freiwillig. Manche Gefangene werden genötigt, Drogen von einem Ausgang mitzubringen, indem sie selbst oder Angehörige unter Druck gesetzt werden. Die *Kommunikation* zwischen drinnen und draußen funktioniert vor allem über Besuch und Handys, die im Vollzug genauso vorhanden sind wie Drogen; außerdem fungieren vermutlich einige Rechtsanwälte oder Bedienstete als Mittelsmänner.

Über die Organisation des *Handels innerhalb der Anstalten* ist wenig bekannt. Die Experten vermuten unter den Inhaftierten kollektives Wissen darüber, wie der Drogenhandel funktioniert. Neuinhaftierte informieren sich in der Freistunde, sie treffen in Haft entweder auf alte Bekannte oder erkundigen sich bei Mitinsassen, wie sie Drogen bekommen. Die Experten meinen, dass der Drogenhandel, sobald Vertrauen besteht, ganz offen abläuft. Die Geschäfte werden bei Zusammenkünften mehrerer Gefangenen abgewickelt, etwa bei Freizeitaktivitäten, in der Kirche oder über Hausarbeiter. Die Lagerung der Drogen erfolgt entweder im und am Körper oder in Haft- und Gemeinschaftsräumen. Werden Drogen gefunden, so sagen die Gefangenen nichts über deren Herkunft aus, sodass keine verlässlichen Erkenntnisse über den Handel in Haft existieren. Grundsätzlich bestimmt die Anstaltsart, ob sich Handelsstrukturen bilden können, eine hohe Gefangenenfluktuation erschwert dies. Einige Experten sprechen von Hinweisen auf organisierte Strukturen.

Die *Bezahlung der Drogen* funktioniert auf Basis eines Tauschhandels, einer *informal economy*<sup>19</sup>, man bezahlt mit Nahrungs- und Genussmitteln aus dem haftinternen Einkauf – ein Experte beziffert den Preis für ein Gramm Haschisch mit fünf Packungen Tabak – oder in Dienstleistungen und Gefälligkeiten. Alternativ können Mittler Überweisungen außerhalb der Anstalt tätigen oder Bargeld weitergeben. Ein Auswuchs des Drogenmarkts ist weiterhin ein Handel mit Medikamenten und Substitutionsmitteln sowie mit drogenfreiem Urin. Die Experten glauben, Drogen seien in Haft teuer, bis zu etwa dem Vierfachen des Preises außerhalb der Anstalt.

---

19 Crewe (2009).

Die Anstalten versuchen, den Drogenkonsum, -schmuggel und -handel zu kontrollieren, können aber meist nur den Konsum nachweisen oder Kleinstmengen sicherstellen, deren Zuordnung zu einer Person oft nicht möglich ist.

### **5.3 Akteure und Gruppen im Drogenhandel in Haft**

Die Experten vermuten in Haft einerseits *Einzelakteure*, die Kleinstmengen weitergeben, um ihren Konsum zu finanzieren. Dazu zählen meist Inhaftierte, die wegen Beschaffungskriminalität verurteilt sind und harte Drogen konsumieren. Gruppenzugehörigkeiten oder Nationalitäten lassen sich hier nicht feststellen.

Andererseits gibt es in manchen Anstalten *einen strukturierten Handel*, dahinter vermuten die Experten Personen, die in Haft strikten Hierarchien folgen und über Verbindungen nach draußen verfügen. Nach Expertenaussagen sind daran unterschiedliche ethnische Gruppen beteiligt, die teilweise konkurrieren. Während in den 80er Jahren eher deutsche Inhaftierte aus dem Zuhältermilieu den Drogenmarkt in Haft kontrollierten, scheinen den Experten aktuell in einigen Anstalten Russlanddeutsche gut organisiert. Sie agieren als „Bruderschaft“ und weisen – wie Rocker – strikte Hierarchien auf. Die Existenz dieser Strukturen hängt von regionalen und zeitlichen Faktoren ab.

### **5.4 Unterschiede zwischen Vollzugsformen**

Unterschiedliche Vollzugsformen variieren laut Befragten hinsichtlich der Drogenproblematik. Anstalten mit kurzen Verweildauern weisen kaum organisierten Handel auf, dort können sich Strukturen schlechter ausbilden. Das gleiche gilt für Abteilungen für die Vollzugsplanung, wo sich Insassen besonders positiv und regelkonform verhalten, um in eine bestimmte Anstalt oder den offenen Vollzug verlegt zu werden. Je mehr sich eine Anstalt nach innen und außen öffnet, etwa durch vollzugsöffnende Maßnahmen (Langzeitbesuche, Ausgänge), durch Außenarbeit oder Arbeitsmöglichkeiten in der Anstalt, desto größer werden Drogenprobleme. Einige Experten glauben, dass Anstaltsgröße und Standort das Ausmaß der Drogen beeinflussen: große JVAen in Großstädten seien gefährdeter.

Weiterhin unterscheiden sich der Frauen- und Männervollzug nach Expertenangaben: Im Frauenvollzug gibt es kaum organisierte Handelsstrukturen, man teilt, was vorhanden ist und es entwickeln sich (Zweck-)Freundschaft-

ten, solange Drogen verfügbar sind. Dort geht es scheinbar hauptsächlich um den Konsum, nicht um Macht und Gewinne. Der Vollzug ist zwar nach Geschlechtern getrennt, wenn aber über den Küchenbetrieb etwa Kontakte bestehen, so kann es die Weitergabe von Drogen beeinflussen, wenn Männer und Frauen sich kennen.

### 5.5 Kontrollstrategien und Sanktionen in Haft

Der Vollzug soll die Gefangenen vor schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs schützen und sie zu regelkonformem Verhalten anhalten, dazu gehört die Unterbindung des Drogenmarktes. Der Konsum aller Arten von Drogen ist in Haft verboten, auch der Besitz geringer Mengen muss verfolgt werden, weil in der JVA ein besonderes öffentliches Interesse an der Strafverfolgung gilt.<sup>20</sup>

Folgende Maßnahmen dienen der Eindämmung des Drogenproblems: Haft-raumdurchsuchungen, Urinkontrollen (regelmäßig bei Substitution, ansonsten unregelmäßigen oder bei Verdacht), Durchsuchung von Besuchern, Einsatz von Drogenhunden, Beobachtung von Kontobewegungen, Untersuchung vor Arbeitseinsätzen in Küche oder als Hausarbeiter und Essensträger sowie Kontrollen von Brief- und Paketsendungen. Außerdem wird der Freistundenhof durch Kameras überwacht, um die Weitergabe von Drogen einzudämmen. Zur Drogenprävention gehören auch das Tragen von Anstaltskleidung sowie die Reduktion von privaten Gegenständen im Haftraum.

Wird Drogenkonsum, -handel oder -schmuggel festgestellt, stehen zahlreiche Sanktionen zur Verfügung. Reiner *Konsum* wird laut Vollzugsbediensteten meist nicht angezeigt, zieht aber haftinterne Disziplinarmaßnahmen (Arrest, Einkaufsperre etc.) und Konsequenzen für den Haftverlauf nach sich. Außerdem wird der Gefangene bei Gesundheitsgefahren aufs Krankenrevier gebracht. Vollzugsöffnende Maßnahmen und Langzeitbesuche können eingestellt oder besonders überwacht werden. Einigen Experten deuten an, dass bei einmaligem Konsum keine Konsequenzen folgen.

Wenn *Drogen gefunden* und einer bestimmten Person zugeordnet werden, so erfolgt neben haftinterner Sanktion eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft. Die befragten Richter und Staatsanwälte bearbeiten allerdings trotz Anzeigepflicht verhältnismäßig wenige Fälle zu Betäubungsmitteln mit JVA-Bezug,

---

20 Körner, BtMG, § 31 a Rn. 105.

auch dem LKA sind nur wenige Fälle bekannt. Bei den bekannten Fällen handelt es sich um Kleinstmengen.

Besucher, die Drogen mitbringen, erhalten Besuchsverbot und werden angezeigt. In keiner der Anstalten, in denen befragt wurde, werden die Bediensteten kontrolliert, da man annimmt, dass durch die Kollegen eine informelle soziale Kontrolle stattfindet.

### **5.6 Folgen der Drogen für den Haftalltag**

Einige Experten stufen Cannabiskonsum gesundheitlich als unproblematisch ein, der Haftalltag wird durch die sedierende Wirkung ruhiger und Entzugserscheinungen bei schwer Drogenabhängigen können gemildert werden. Die Haftsituation wird für die Gefangenen insgesamt angenehmer.

Allerdings ist der Handel mit sozialen Problemen verbunden. Der Konsum von Betäubungsmitteln ist illegal und die Anstalten können den Cannabiskonsum nicht dulden. Zudem bringt Drogenhandel Machtstrukturen und Hierarchien mit sich:

*„Es geht aber auch so weit, dass dann auch Schlägereien stattfinden. Und das ist ja für den Vollzug schlecht, ne? Und dann stellt man sich natürlich häufig auch die Frage, wer hat hier eigentlich das Sagen. Und wir bekämpfen das bis aufs Blut, ne? Also, wir haben auch letztes Jahr die Struktur völlig zerschlagen, haben also alle Führer da verlegt.“* Vollzugsbediensteter

Auch einzelne Gefangene werden unterdrückt – etwa müssen wegen sexuellen Missbrauchs Verurteilte teils gegen Schutz als Drogenbunker fungieren. Weiterhin verschulden sich Personen und es kann zu Gewalt kommen, die sich bis auf Angehörige draußen erstrecken kann. Zudem machen andere Drogen als Cannabis die Gefangenen unberechenbar und bergen Gefahren für den Haftalltag sowie gesundheitliche Risiken.

### **5.7 Umgang der Haftanstalten mit Drogenhandel**

In vielen Anstalten wird ein Großteil der heroingebrauchenden Gefangenen substituiert, was die meisten Befragten positiv bewerten. Substitution in Haft birgt aber auch Gefahren, in Einzelfällen bewahren Gefangene die Substitutionsstoffe auf, um sie als Handelsware zu nutzen. Dennoch ist der Haftalltag dadurch ruhiger geworden, harte Drogen spielen nach Expertenansicht

eine geringere Rolle. Die Befragten erachten es für wichtig, den Beikonsum zu kontrollieren und ein Begleitprogramm zur Alltagsstrukturierung oder eine Suchtberatung anzubieten.

Die Experten betonten, dass das Thema Drogen in den Anstalten sehr ernst genommen wird, es ist Bestandteil in Aus- und Weiterbildung und wird anstaltsintern und -übergreifend diskutiert. Alle Funde und Sicherstellungsmengen werden von der Abteilung SuO erfasst und ggf. dem Ministerium gemeldet. Neuinhaftierte werden über Substitutionsmöglichkeiten informiert und engmaschig kontrolliert, wenn sie an dem Programm teilnehmen. Auch wenn allen Befragten klar ist, dass der Besuch ein Risiko in Bezug auf Drogenschmuggel mit sich bringt, sind sie sich darüber einig, dass aus Resozialisierungsgründen eine Kontaktmöglichkeit nach außen nötig ist.

## **6. Diskussion**

Die vorliegenden Ergebnisse stellen das implizite Wissen von Experten vor, die durch ihre berufliche Tätigkeit Kenntnisse über Handelswege von Drogen in Haft haben. Dass es sich dabei um selektive und subjektiv gefärbte Annahmen und Deutungen handeln kann, ist der Methode des Experteninterviews inhärent.

Zusammenfassend lassen sich die Erkenntnisse der Experten wie folgt einordnen: Eine drogenfreie Anstalt entspricht – ebenso wenig wie eine drogenfreie Gesellschaft – nicht der Realität. Faktisch kann der Drogenkonsum in Haft nicht komplett unterbunden werden, wenn dabei das Resozialisierungsziel gewahrt bleiben und der Kontakt nach außen erhalten bleiben soll. Schließlich sind es vermutlich eben diese Kontaktstellen nach draußen, der regelmäßige Umgang mit Angehörigen sowie vollzugsöffnende Maßnahmen, die neben den Gefahren hinsichtlich des Einbringens von Drogen eben auch die soziale Situation der Gefangenen entscheidend verbessern und so möglicherweise auch einen Anteil an der Reduktion der subjektiv empfundenen Notwendigkeit von Konsum mit sich bringen.

Das Augenmerk des Vollzugs sollte sich weiterhin darauf richten, die Ursachen für Drogenkonsum zu reduzieren und Alternativen anzubieten, immerhin bergen illegale Drogen in Haft – wie oben ausgeführt – Risiken: Neben den gesundheitlich Gefahren zeigen sich soziale Probleme des Drogenhandels, er kann zu Spannungen unter den Gefangenen bis hin zu Gewalt und

Erpressungen führen, was das System Vollzug und seine gesetzlichen Ziele vor große Herausforderungen stellt.

Schließlich gilt es, eine wesentliche Ursache für Drogen in Haft nicht außer Acht zu lassen: Viele Gefangene sind Drogengebraucher, sie sind per se von anderen Sanktionsformen sowie vollzugöffnenden Maßnahmen ausgeschlossen. Der Strafvollzug fungiert hier als eine Art Auffangbecken für Personen, die aufgrund persönlicher und struktureller Problemlagen und Kontrollen straffällig wurden. Sie haben es sich in Freiheit angewöhnt, als Problemlöseverhalten Drogen zu konsumieren. Es wäre vermessen zu glauben, dass sie gerade in der Ausnahmesituation Haft damit aufhören könnten.

Daher wurde in den letzten Jahren das Substitutionsangebot ausgebaut und das hat sich – wie die Experten betonen – bewährt. Allerdings zeigt sich gerade hier die Komplexität des sozialen Systems Vollzug, da sich um diese Maßnahme herum ein Handel mit Substitutionsmitteln entwickelt hat.

Der vorliegende Text stellt das Ergebnis des ersten Arbeitspakets des vorgestellten Projekts dar, er eruierte den Wissensbestand sowie die Sichtweisen von Experten. Im folgenden Projektschritt werden Interviews mit Inhaftierten analysiert, um dieses Wissen ebenfalls wissenschaftlich zugänglich zu machen. Schließlich werden beide Erkenntnisbereiche miteinander verglichen.

## 7. Literatur

- Crewe, B.* (2009): *The prisoner society. Power, adaptation, and social life in an English prison.* Oxford, New York: Oxford University Press.
- Dahl, H. V./Frank, V. A./Kolind, T.* (2008): Cannabis treatment in Danish prisons: a product of new directions in national drug policy? In: D. J. Korf (Hg.): *Cannabis in Europe. Dynamics in perception, policy and markets.* Lengerich: Pabst Science Publ, S. 30–50.
- Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung* (2015): *Drogen- und Suchtbericht.* Bundesministerium für Gesundheit. Berlin.
- Dresing, T./Pehl, T.* (2011): *Praxisbuch Transkription. Regelsysteme, Software und praktische Anleitungen für qualitative ForscherInnen.* Marburg: Eigenverlag.
- Feltes, T./Ruch, A.* (2015): Cannabis-Verbot: Es ist Zeit für eine rationale Kriminalpolitik. In: *Kriminalistik* (11), S. 636–641.
- Gläser, J./Laudel, G.* (2009): *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hess, H.* (2008): Der illegale Drogenhandel – ein Überblick. In: B. Wense (Hg.): *Drogenmärkte. Strukturen und Szenen des Kleinhandels.* Frankfurt am Main, New York: Campus, S. 17–54.

- Stöver, H.* (2001): Drogen, HIV und Hepatitis im Strafvollzug - Eine Bestandsaufnahme. In: J. Jacob/K. Keppler/H. Stöver (Hg.): *LebHaft: Gesundheitsförderung für Drogen Gebrauchende im Strafvollzug*, Bd. 42. Berlin: AIDS-FORUM DAH, S. 13–65.
- Körner, H.H./Patzak, J./Volkmer, M.* (Hg.) (2012): *Betäubungsmittelgesetz*. München: C.H. Beck.
- Kuckartz, U.* (2014): *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung*. Beltz Verlag, Weinheim.
- Mayring, P.* (2010): *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Verlag, Weinheim.
- Laubenthal, K./Nestler, N./Neubacher, F./Verrel, T.* (Hg.) (2015): *Strafvollzugsgesetze*, München: C.H. Beck.
- Schmidt, C.* (2008): Analyse von Leitfadeninterviews. In: U. Flick/E. von Kardoff/I. Steinke (Hg.): *Qualitative Forschung. Ein Handbuch*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag, S. 447-455.
- Sykes, G. M.* (1958): *The Society of Captives. A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton University Press: New Jersey.
- Thiedmann, E.* (2015): Haschisch für alle! Wie die Grünen den Teufel mit dem Beelzebub austreiben wollen. In: *Kriminalistik*, S. 642–645.
- Tompkins, C. N. E.* (2015): “There’s that many people selling it”. Exploring the nature, organization and maintenance of prison drug markets in England. In: *Drugs: Education, Prevention and Policy*, Early Online, S. 1–10.
- Werse, B.* (2014): Wie kriminell sind 'Social Supplier'? Ergebnisse zum Drogenkleinsthandel aus zwei empirischen Studien. In: *Wiener Zeitschrift für Suchttherapie*, 3/2014, S. 98-106.
- Wirth, W.* (2002): Das Drogenproblem im Strafvollzug. Zahlen und Fakten. *Bewährungshilfe*, 49/2002, S. 104–122.